



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 11/12/2022
– Schule –

Kiel, den 20. Dezember 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 11/12/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

9,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt*Schulverwaltung*

- Seite 456 **Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 4. November 2022**
- Seite 457 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über Gemeinschaftsschulen
Vom 21. November 2022**
- Seite 458 Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen
- Seite 458 Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an Gemeinschaftsschulen
- Seite 459 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2022/23
- Seite 471 Namensgebung
- Seite 471 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2022/23
- Seite 471 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022

Schulgestaltung

- Seite 476 Enrichment-Programm 2023/24 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung
- Seite 477 Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)
- Seite 479 Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)
- Seite 481 Ausschreibung 20. Helgoland-Staffel-Marathon

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- Seite 483 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- Seite 484 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH
- Seite 486 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung
zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 4. November 2022**

Aufgrund des § 16 Absatz 4 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Zeugnisverordnung**

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 241, 245), wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Schuljahr 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahr 2022/23“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. November 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen
Vom 21. November 2022**

Aufgrund des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 2 und 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 oder 5 SchulG“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 4 oder 6 SchulG“ ersetzt.
2. In § 14 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Das für Bildung zuständige Ministerium kann für einen gesamten Prüfungsdurchgang bestimmen, ob und an welchem Standort für die Prüflinge der praktische Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren, in denen sich Prüflinge sowie Prüferinnen und Prüfer gegenseitig in Echtzeit sehen und hören können, durchgeführt wird.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. November 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeugnisvorlagen für Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. November 2022 – III 331

Die Zeugnisvorlagen für Gemeinschaftsschulen (NBI. MBWK Schl.-H. Ausgabe 8/2018) sind einer Überarbeitung unterzogen worden. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Notenzeugnis für die Jahrgangsstufe 7
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7
- Notenzeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- Zeugnisformular Erster allgemeinbildender Schulabschluss durch Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe
- Zeugnisformular Mittlerer Schulabschluss

Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. November 2022 – III 331

Die Zeugnisvorlagen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung (NBI. MBWK Schl.-H. Ausgabe 8/2018) sind einer Überarbeitung unterzogen worden. Die neuen Zeugnisvorlagen werden auf der Homepage des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service / Formulare“ veröffentlicht.

- Noten- und Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen
- Berichtszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 an Gemeinschaftsschulen
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufe 7 an Gemeinschaftsschulen
- Noten- und Berichtszeugnis Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Gemeinschaftsschulen
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung mit Notenbewertung
- Zeugnisformular Abschluss Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung ohne Notenbewertung

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2022/23

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10. November 2022 – III 351

Vorbemerkung

Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schulartverordnungen dargelegt und verbindlich. Weitere Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <https://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen. Die Abschlusszeugnisse sind gem. Erlass vom 6. September 2018 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 471) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 22. November 2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 458) auszustellen. Im Abschlusszeugnis kann gem. § 14 Abs. 5 S. 1 GemVO die Abschlussnote in Englisch durch die Herkunftssprachenprüfung ersetzt werden. Der im Unterricht erworbene Kenntnisstand in Englisch wird gem. § 14 Abs. 5 S. 2 GemVO gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ vom 18. Juni 2018).

Das Abschlusszeugnis wird erteilt, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin/der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2023

24.03., 27.-29.03., ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (mündlich)
31.03.2023

04.05.2023	ESA Englisch / MSA Deutsch
05.05.2023	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)
09.05.2023	ESA Deutsch / MSA Mathematik
12.05.2023	ESA Mathematik / MSA Englisch
23.05.-25.05.2023*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
05.06.2023	Nachschreibtermin Deutsch
06.06.2023	Nachschreibtermin Englisch
08.06.2023	Nachschreibtermin Mathematik
07.06.-09.06.2023*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
ab 26.06.2023**	mündliche Prüfungen

* Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gem. ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch als mp3-Dateien zum Download und auf CD (nur Haupttermin) bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2023 vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2022/23.

Vom 31.01. bis 15.02.2023 sind dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Internetanwendung die Zahlen der teilnehmenden Prüflinge zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 12. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den **Haupttermin** werden am 27.04.2023 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind **unmittelbar nach Erhalt** des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den **Nachschreibtermin** und den **sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch** werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragten Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die an der Prüfung teilnehmen, hat die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen gem. der Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (NuNVO vom 16. Februar 2022) der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 31. August 2020 (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusätzlich Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Wortlisten enthalten Erläuterungen zu schwierigen Begriffen und werden zur Prüfung als zusätzliches Hilfsmittel mit ausgeteilt. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gem. §§ 2 ff. der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu ge-

währen. Nachteilsausgleich wegen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten darf von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz gewährt werden. Einzelheiten zur Anwendung sind der o. g. Verordnung zu entnehmen.

4.2 Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesförderzentren. Hierzu melden Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung gewähren, dies den entsprechenden Landesförderzentren. Prüflinge mit einem nachgewiesenen Förderschwerpunkt autistisches Verhalten oder einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums, die im Rahmen eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentral angepassten Prüfungsarbeiten verwenden sollen, werden bei der allgemeinen Schülierzahlerfassung vom 31.01. bis 15.02.2023 mit angemeldet (vgl. 3.1 Absatz 1). Die angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gem. Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziffer 10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde, spätestens um 9.00 Uhr.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vorgegebenen Protokollformulars (siehe ^{Anl.} Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Vorbehaltlich pandemiefolgen-bedingter Anpassungen beträgt die Bearbeitungszeit in

Deutsch 135 Minuten

Mathematik 135 Minuten

Englisch 105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

Es kann noch Corona-bedingte Änderungen geben.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tenzenzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO). Entsprechendes gilt für die Teilergebnisse aus dem sprachpraktischen Teil der Englischprüfung, der nach § 13 Absatz 2 GemVO zur schriftlichen Prüfung gehört.

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zum 12.07.2023 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzformaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzformaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Lösungsweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <https://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzformaufgaben vor dem bekannten Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der jeweils späteste Zeitpunkt für die Abgabe der Kurzaufgaben sowie für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.

- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.
- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.
- Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Höraufgaben werden ohne Wörterbuch zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD bzw. Audio-Datei). Alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen sind in der Audio-Datei berücksichtigt. Sie wird daher ohne Pause abgespielt. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen rechtzeitig als Farbausdruck für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Lehrkräften (prüfende Lehrkraft und Beisitz), davon mindestens eine Englischlehrkraft.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jedem Prüfling ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen.

menhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.

- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der Erlass „Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2021/22“ vom 1. November 2021 (NBI. MBWK Schl.-H. 2021 S. 377) außer Kraft.

Name der Schule _____

Prüfgruppe _____

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Aufsicht führten:

Von	Bis	Bemerkungen	Unterschrift

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen (z. B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen):

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____ 20 _____

Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____ 20 _____

Unterschrift der /des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 14. November 2022 - III 301 -

Die Grundschule Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Itzehoe trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Grundschule an der Schäferkoppel der Stadt Itzehoe

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen für das Schuljahr 2022/23

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung -SHIBB Landesamt- vom 18. November 2022 – SHIBB 117 -

Für das Schuljahr 2022/23 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

- für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 5.507,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler,
- für Landesberufsschulen auf 6.300,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), angemessen i.H.v. 231,00 Euro berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Absatz 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nr. 1 oder 2 sind an den Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschülerinnen und Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens 8 Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB - Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel.

Nach Prüfung dieser „Umschülerliste“ wird dem Schulträger, den Regionalen Berufsbildungszentren oder einem sonstigen Träger einer Berufsschule ein Kassenzettel vom SHIBB übermittelt, unter dem der 75%ige Landesanteil des Beitrages nach Nr. 1 oder 2 je Umschüler an das Land abzuführen ist (§ 23 Absatz 7 SchulG-SH i.V. mit § 1 Nr. 1 SHIBBZustVO).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2022

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung -SHIBB Landesamt- vom 18. November 2022 – SHIBB 117 -

Gemäß § 112 Absatz SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Absatz 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen. Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Absicherung für die Bereitstellung eines Heimes. Der IKA wird nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein Schülerwohnheim für die jeweilige Landesberufsschule tatsächlich vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt worden ist.

Die Entscheidung über diese Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Von den Schulträgern bzw. den regionalen Berufsbildungszentren ist die Anerkennung aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 699,- Euro in die Berechnung einbezogen. Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des Haushaltsjahres 2021 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2021/22) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB – Landesamt), Sachgebiet 11 -Justizariat und Haushalt-, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

bis spätestens 30. Juni 2023

die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2022 und Haushaltsplan 2024) in Papierform und unterschrieben vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschülerinnen und Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land). Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten, bitte ich für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2023 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023	EURO
		Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	
1	1	Fahrzeuglackierer	2.350,00 €
2	2	Gebäudereiniger	2.250,00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	2.350,00 €
4	4	Vermessungstechniker	2.350,00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	2.300,00 €
6	6	Gießereimechaniker	2.450,00 €
7	7	Anlagenmechaniker <i>(ab 2. Jahr)</i>	2.500,00 €
8	8	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik <i>(ab 2. Jahr)</i>	2.600,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
9	9	Fachkräfte für Veranstaltungstechnik	2.500,00 €
10	10	Schifffahrtskaufleute	2.200,00 €
11	11	Medienkaufleute Digital und Print	2.050,00 €
12	12	Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	2.150,00 €
13	13	Verwaltungsfachangestellte (FR: Bundesverwaltung)	2.100,00 €
14	14	Photo + Medien (Fotograf, Fotomedienfachmann)	2.400,00 €
15	15	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	1.600,00 €
16	16	Textilreiniger	1.700,00 €
17	17	Drogisten	1.600,00 €
18	18	Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.700,00 €
19	19	Tierpfleger	1.450,00 €
20	20	Umwelttechnische Berufe (Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)	2.250,00 €
21	21	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger (inkl. Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) (ab 2. Jahr)	2.250,00 €
22	22	Fachangestellte für Bäderbetriebe	2.150,00 €
23	23	Medien+Drucktechnik (Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)	2.350,00 €
24	24	Buchbinder (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	2.350,00 €
25	25	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	2.150,00 €
26	26	Zahntechniker	1.650,00 €
27	27	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.600,00 €
28	28	Dachdeckerhandwerk	1.750,00 €
29	29	Werkzeugmechaniker (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)	2.200,00 €
30	30	Bekleidungsgewerbe (Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)	1.900,00 €
31	31	Veranstaltungskaufleute	2.100,00 €
32	32	Konditoreigewerbe (Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)	2.150,00 €
33	33	Fachkräfte für Speiseeis	2.150,00 €
34	34	Biologielaboranten	2.100,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
35	35	Augenoptiker	2.000,00 €
36	36	Bootsbauer	2.000,00 €
37	37	Glaser	2.000,00 €
38	38	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: System- und Hochvolttechnik)	2.000,00 €
39	39	Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	2.000,00 €
40	40	Segelmacher	2.000,00 €
41	41	Hörakustiker	1.075,00 €
42	42	Pferdewirte	2.050,00 €
43	43	Werker in der Pferdewirtschaft	2.050,00 €
44	44	Fahrzeugpfleger	3.200,00 €
45	45	Kaufleute im Gesundheitswesen	825,00 €
46	46	Buchhändler	1.150,00 €
47	47	Immobilienkaufleute	1.150,00 €
48	48	Tourismuskaufleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)	1.150,00 €
49	49	Kaufleute für Tourismus u. Freizeit	1.150,00 €
50	50	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.900,00 €
51	51	Milchtechnologien (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.900,00 €
52	52	Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (inkl. Servicekräfte)	1.950,00 €
53	53	Sozialversicherungsfachangestellte	1.650,00 €
54	54	Forstwirte	2.250,00 €
55	55	Fischwirte	1.900,00 €
56	56	Fachkräfte Agrarservice	1.550,00 €
57	57	Holzmechaniker	1.350,00 €
58	58	Beton- und Stahlbetonbauer (inkl. Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.550,00 €
59	59	Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe>	1.550,00 €
60	60	Klempner	1.550,00 €
61	61	Informationselektroniker	1.850,00 €
62	62	Mechatroniker für Kältetechnik	1.850,00 €
63	63	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.850,00 €
64	64	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inkl. Tiefbaufacharbeiter -SP: Kanal- u. Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.850,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2023 Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
65	65	Kraftfahrzeugmechatroniker (<i>SP: Karosserietechnik</i>)	1.850,00 €
66	66	Raumausstatter- u. Sattlerhandwerk (<i>Polsterer, Polster- u. Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler</i>)	1.850,00 €
67	67	Holz- und Bautenschützer (<i>inkl. Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten</i>)	1.850,00 €
68	68	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.300,00 €
69	69	Metallbauer (<i>FR: Metallgestaltung</i>)	1.700,00 €
70	70	Justizfachangestellte	2.150,00 €
71	71	Sport- und Fitnesskaufleute	2.000,00 €
72	72	Schornsteinfeger	1.850,00 €
73	73	Keramiker	2.000,00 €
74	74	Chemikant	2.000,00 €
75	75	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.750,00 €
76	76	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.950,00 €
77	77	Operationstechnische Angestellte	2.000,00 €
78	78	Packmitteltechnologien (<i>inkl. Maschinen- u. Anlagenführer - SP: Druckweiter- u. Papierverarbeitung-</i>)	1.800,00 €

Enrichment-Programm 2023/24 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Beruflichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 23. November – III 327

Besonders begabten und motivierten Schülerinnen und Schülern können neben dem Regelunterricht Enrichment-Kurse angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend im Internet unter enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Ausschreibungsbedingungen:

Um ein Enrichment-Angebot zum Zweck der Begabtenförderung durchführen zu können, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten auf dieser Grundlage ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schülerinnen und Schüler lediglich nominieren. Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass auch Lehrkräfte Kurse erteilen. Zudem bieten Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Abstimmung mit der jeweiligen Verbundleitung an.

Bereits genehmigte Verbände werden im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt. Stützpunktschulen dieser Verbände können in Absprache mit der Verbundleitung Mittel beantragen und werden vom MBWFK bei ihren Kursangeboten unterstützt, sofern diese die Unterstützungskriterien erfüllen und Kapazitäten vorhanden sind.

Schulen, die sich zu einem neuen Verbund zusammenschließen wollen, stellen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzepts einen schriftlichen Antrag, der von der Landeskoordination genehmigt werden muss, bevor Mittel für das Schuljahr 2023/24 beantragt werden können. Die Beantragung von Mitteln setzt also die Bereitschaft zu einer koordinierten Mitarbeit in einem genehmigten Verbund voraus.

2. Finanzierung:

Beim MBWFK können die anerkannten Verbände Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen ggf. Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiterinnen/Kursleiter sowie Verbundleiterinnen/Verbundleiter zugewiesen. Zudem werben die Verbände Mittel über Sponsoren ein und die Teilnehmenden zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann ein Beitrag auch entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Enrichment-Beauftragten der Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundleitung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der Verbundleitung sind im Einzelnen:

- Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zu Zielen, Kursangeboten und dem erforderlichen Mitteleinsatz,

- Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,
- Koordinierung der Beantragung von Ausgleichsstunden beim MBWFK und Meldung nicht genutzter Zuweisungen an die Landeskoordination,
- Weitergabe wichtiger Informationen an die Schulen (und Enrichment-Vereine) im Verbund sowie Durchführung von Kursleitertreffen,
- Begleitung des Nominierungsverfahrens der Schulen und Zuordnung der Teilnehmenden zu Kursen nach erfolgter Anmeldung sowie
- Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung im Verbund.

4. Beantragung von Ausgleichsstunden:

Alle Anträge für (a) Kursleitungen sowie (b) Verbundleitungen werden von der jeweiligen Schulleitung ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 24. Februar 2023 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

a. Anträge für Kursleitungen:

Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können max. 2,0 Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.

b. Anträge für Verbundleitungen:

Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben:

6 bis 12 Kurse = 1,5 Stunden

13 bis 20 Kurse = 2 Stunden

21 bis 30 Kurse = 2,5 Stunden

mehr als 31 Kurse = maximal 3 Stunden

Ansprechpartner:

Landeskoordinator im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dirk Gronkowski (III 327), E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409

Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 23. November 2022 – III 327

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 6 und 7). Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weitreichende Erfah-

rungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schülerinnen und Schüler andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2023 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein organisiert. Sie findet vom 10. bis 19. August 2023 in Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind fünf Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema „Horizonte öffnen“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuer und -betreuerinnen.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen besprochen werden; jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin darstellen. Der Empfehlung sind keine Zeugnisse beizufügen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2023.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK gerichtet: bis zum 10. Februar 2023
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2023.
- Zusage: ab 20. April 2023
- Absage: ab 27. April 2023
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen: voraussichtlich am 2. Juli 2023 als Online-Veranstaltung, eine Termineinladung folgt.
- Durchführung der JuniorAkademie: 10. bis 19. August 2023

- Hinweise zur Gestaltung einer Präsentation werden an die Teilnehmenden und Lehrkräfte folgen.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z. B. per E-Mail) wird erbeten; Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom MBWFK sowie von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 440 Euro erwartet. Diese entspricht etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

- Empfänger des Motivationsschreibens und des Datenerhebungsbogens:
DGhK RV SH e.V.
Ulzburger Landstraße 434
25451 Quickborn
- Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
Dirk Gronkowski – III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.
Jörg Martens (Organisation)
Telefon 0152 28952580 oder E-Mail: martens@dghk-sh.info
- MBWFK
Dirk Gronkowski
Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 16. November 2022 – III 327

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Berei-

chen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denkansätze kennen, blicken über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2023 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert.

Die JuniorAkademie 2023 wird 14 Tage im Zeitraum vom 16. bis 29. Juli 2023 im Nordsee-Internat St. Peter-Ording durchgeführt. Dort werden die Teilnehmenden zusammen leben und lernen.

Die unterschiedlichen Kurse werden für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angeboten. Alle Kurse verbindet das Leitthema: „Horizonte öffnen“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Die besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info.
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31. Januar 2023.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK gerichtet: bis zum 10. Februar 2023
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Kurswahlunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2023.
- Zusage: ab 20. April 2023
- Absage: ab 27. April 2023
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen findet im Mai 2023 in digitaler Form statt. Eine Termineinladung folgt.

- Durchführung der JuniorAkademie: im Zeitraum vom 16. bis zum 29. Juli 2023 in St. Peter-Ording.
- Zur Veranstaltung „Einblicke in die Kursarbeit“ in St. Peter-Ording in der zweiten Akademiewoche folgen Informationen an die Teilnehmenden und Lehrkräfte.
- Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit der JuAk-Teilnehmerin / dem JuAk-Teilnehmer zu Wirkungen der Maßnahme. Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1300 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 460 Euro erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

- Empfänger des Motivationsschreibens und Datenerhebungsbogens:
DGhK RV SH e.V.
Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel
- Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dirk Gronkowski – III 327
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.
Silke Thon (Organisationsleitung)
Telefon 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info
- MBWFK
Dirk Gronkowski
Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Ausschreibung 20. Helgoland-Staffel-Marathon

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 24. November 2022 - III 331

Am 16. Juni (Anreise) und 17. Juni 2023 findet der 20. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nordschleswig zwei

Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten. Für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler (weiterführende Schulen Jahrgang 2010 und jünger / Grundschulen Jahrgang 2011 und jünger), eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil der Schule.

Für reine Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit GS zu kennzeichnen.

Die Wechselreihenfolge ist wie folgt festgelegt: 1 (Junge 1) – 3 (Lehrkraft) – 5 (Junge 3) – 7 (Mädchen 2) und 2 (Junge 2) - 4 (Mädchen 1) – 6 (Elternteil) – 8 (Mädchen 3). Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km ist für jede Läuferin/jeden Läufer anspruchsvoll (Steigung, Wind) und daher nur für Läuferinnen und Läufer, die sich entsprechend vorbereitet haben, geeignet.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden bis 12. Mai 2023 die vollständigen Ergebnisse ihrer Ausscheidungen an das MBWFK, III 338.

Qualifikationsmodus: Der Qualifikationsmodus wird nach den Osterferien entschieden und durch die Kreisschulsportbeauftragten bekannt gegeben.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBWFK.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 140 Euro pro Mannschaft.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. Dezember 2022 – III 134 – 0371.1 –

Die wahlberechtigten Personen an den Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben zur Schwerbehindertenvertretung nebst Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter gewählt:

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

	Kreis	Name	Dienststelle
1	Flensburg	Schmidt, Marc	Käte-Lassen-Schule
	Vertretung	Deinert, Carla	Paulus-Paulsen-Schule
2	Kiel	Baumann, Karina	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule
	Vertretung	Karich, Isabell	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule
3	Lübeck	Lustig, Heike	Julius-Leber-Schule
	Vertretung	Neutsch, Ulrike	Matthias-Leithoff-Schule
4	Neumünster	Patzelt, Jörg	Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
	Vertretung	Schulz-de Waal, Anne	Freiherr-vom-Stein-Schule
5	Dithmarschen	Rühmann, Angela	Gemeinschaftsschule Heide-Ost
	Vertretung	Engel, Andrea	Grundschule Bargenstedt
6	Herzogtum Lauenburg	Puttfarken, Janina	Gemeinschaftsschule Wentorf
	Vertretung	Machwitz, Ulf	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Ratzeburg
7	Nordfriesland	Knies, Christian	Gemeinschaftsschule Niebüll
	1. Vertretung	Petersen, Annika-Svenja	Gemeinschaftsschule Bredstedt
	2. Vertretung	Wendt, Kristina	Gemeinschaftsschule Viöl
8	Plön	Braun, Stefanie	FöZ Schönkirchen-Schönberg
	Vertretung	Hansen, Kristina	Gemeinschaftsschule Plön
9	Ostholstein	Quäck, Gesa	Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn
	Vertretung	Cygan, Jörg	Grundschule am Wasserquell, Oldenburg in Holstein
10	Pinneberg	Kath, Bernd	Albert-Schweitzer-Schule, Barmstedt
	Vertretung	Eichler, André	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek, Halstenbek
11	Rendsburg-Eckernförde	Langeberg, Oliver	Schule am Noor, Eckernförde
	Vertretung	Velázquez, Christine	Grundschule an den Eichen, Kronshagen
12	Schleswig-Flensburg	Ehler, Britta	Heinrich-Andresen-Schule, Sterup

	Kreis	Name	Dienststelle
13	Segeberg	Krützfeldt, Timm	Gemeinschaftsschule am Marschweg, Kaltenkirchen
	Vertretung	Dr. Scherres, Christine	Olzeborchschule, Henstedt-Ulzburg
14	Steinburg	Schmidt, Timm	Wolfgang-Borchert-Schule, Itzehoe
	Vertretung	Würdemann, Inga	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld, Itzehoe
15	Stormarn	Glunz, Daniela	Wilhelm-Busch-Schule, Glinde
	1. Vertretung	Wiemer, Mareike	Amalie-Sieveking-Schule, Standort Trittau
	2. Vertretung	Wittmaack, Nicole	Albert-Schweitzer-Schule (FöZ Lernen), Bargteheide

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. Dezember 2022 – III 134 – 0371.1 –

Die wahlberechtigten Personen an den Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Landesförderzentren, Beruflichen Schulen, IQSH haben zur Schwerbehindertenvertretung nebst Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter gewählt:

Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

	Kreis	Name	Dienststelle
16	Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg	Preuße, Janine	Klaus-Harms-Schule, Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg
	Vertretung	Festersen, Martina	Siegfried-Lenz-Schule, Handewitt, Kreis Schleswig-Flensburg
17	Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Steinburg	Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	Vertretung	Renwanz, Elke	Gymnasium Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
18	Kiel	Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	Vertretung	Janssen, Enno	Gemeinschaftsschule Hassee, Kiel
19	Neumünster, Plön	Dr. Richter, Julia	Holstenschule, Neumünster
20	Lübeck, Ostholstein	Dr. Koslowsky, Silke	Thomas-Mann-Schule, Lübeck
	Vertretung	Ritter, Maren	Katharineum, Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Kreis	Name	Dienststelle
21	Pinneberg, Segeberg	Slawski, Jennifer	Erich Kästner Gemeinschaftsschule, Kreis Pinneberg
	Vertretung	Pohl, Timo	Johann-Comenius-Schule, Kreis Pinneberg
22	Stormarn, Herzogtum Lauenburg	Gosch, Christina	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bargteheide, Kreis Stormarn
	Vertretung	Sievers, Stefanie	Lauenburger Gelehrten-schule, Kreis Herzogtum Lauenburg

Landesförderzentren

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

23		Zacharias, Martin	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
----	--	-------------------	--

Berufliche Schulen

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

24	Flensburg, Schleswig- Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg	Dechange, Marcus	HLA – Flensburger Wirtschaftsschule, Flensburg
	Vertretung	Jacobsen, Katja	HLA – Flensburger Wirtschaftsschule, Flensburg
25	Kiel, Plön, Neumünster, Rendsburg- Eckernförde	Kausch, Lothar	RBZ Technik Kiel, Kiel
	1. Vertretung	Jansen, Andy	RBZ Königsweg, Kiel
	2. Vertretung	Christiansen, Claudia	BBZ Rendsburg-Eckernförde, Kreis Rendsburg-Eckernförde
26	Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg, Ostholstein, Pinneberg	Gätje-Sell, Kerstin	BBZ Bad Segeberg, Kreis Segeberg
	1. Vertretung	Schewe, Ingo	BS Elmshorn, Kreis Pinneberg
	2. Vertretung	Bremer, Lars	BBZ Bad Segeberg, Kreis Segeberg
	3. Vertretung	Villwock, Frank	BS der HWK Lübeck, Lübeck

IQSH

ab 01.12.2022 bis 30.11.2026

27	IQSH	Eggers, Sandra	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	1. Vertretung	Kahlund, Marco	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
	2. Vertretung	Dr. Dzemski, Gordon	IQSH Kronshagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben
an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 512, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil in Ahrensböök Kreis Ostholstein Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehramt)	1. Februar 2023	Koordination im Förder- zentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Kropp Kreis Schleswig- Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung des gemeinsamen Ler- nens in allen Jahrgangs- stufen	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschafts- schule in Kropp Kreis Schleswig- Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Rhen in Henstedt-Ulzburg Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schulart: Förderzentren

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule in Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination „Inklusive Bildung“	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Cesar-Klein-Schule Ratekau Ratekau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Hahnheide- Schule, Gemeinschafts- schule mit Oberstufe des Schulverband- des Trittau Trittau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vor- liegen der laufbahn- rechtlichen Voraus- setzungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Leibniz- Gymnasium Bad Schwartau	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungs- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Bismarckschule Elmshorn Elmshorn	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungs- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Bismarckschule Elmshorn Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt Schul- und Un- terrichtsentwicklung, derzeit insbesondere in den Bereichen Wei- terentwicklung der Unterrichtsqualität ein- schließlich des digitalen Lehrens und Lernens sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und des Schulprofils *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Gymnasium Wellingdorf Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.6	Copernicus- Gymnasium Norderstedt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für Schul- und Unter- richtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Di- gitalisierung sowie Be- rufsorientierung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II
einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.6	Theodor- Heuss-Schule Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	BerufsBildungs- Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Meldorf	Leitung / Koordination des Pädagogischen Zentrums VIII Berufsvor- bereitung (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	BerufsBildungs Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen.de
3.2	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum	Leitung / Koordination der Abteilung Berufli- ches Gymnasium (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Hu- sum	Leitung / Koordination der Abteilung Agrarwirt- schaft (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2023	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Hohlwegschule Glücksburger Straße 38a 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hohlwegschule.lernnetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.3	Fröbelschule Iltisstraße 82 24143 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 252 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: froebelschule.kiel@schule.landsh.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Kronsburg Kuhlacker 30 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-kronsburg.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.6	Matthias-Claudius-Schule Dorfstraße 4-6 24146 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.matthias-claudius-schule-kiel.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.7	Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 156 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-schilksee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.8	Kaland-Schule Falkenstraße 5 23564 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 333 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kaland-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Mühlenweg-Schule Moislinger Mühlenweg 56-58 23560 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 182 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.muehlenweg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.10	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.11	Timm-Kröger-Schule Hauptstraße 56 24536 Neumünster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.12	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 265 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-luettenheid.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.14	Watt'n Meer School Ekenesch 15 25764 Wesselburen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wattn-meer-school.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.15	Waldschule Tannenredder 2 23627 Groß Grönau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 298 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ws-gg.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.16	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sterley.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Rantrum Schulstraße 1 25873 Rantrum Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-rantrum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.18	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule Grundschule Risum-Lindholm Dorfstraße 260 25920 Risum-Lindholm	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 175 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-risum-lindholm.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.19	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.20	Grundschule Hafenstraße Hafenstraße 1-3 25336 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hafenstrasse.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 267 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gshainholz.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.22	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.23	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.24	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Bredenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-bredenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.26	Parkschule Gettorf Tüttendorfer Weg 2 24214 Gettorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (GH-Lehramt) 403 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.parkschule.lernetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.27	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 138 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.28	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal Hauptstraße 46 24214 Schinkel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 94 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-nok.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.29	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-ander-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.30	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.31	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-oeversee.lern-netz.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.32	Boy-Lornsen- Schule Südangeln Schulstraße 8 24882 Schaalby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 228 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bls-suedangeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.33	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.34	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.35	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.36	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 154 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.37	Wolfgang-Ratke-Schule Landrecht 45 25554 Wilster Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 215 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wolfgang-ratke-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.38	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 246 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-muehlenredder.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.39	Grundschule Mollhagen Eichedeer Straße 16 22964 Steinburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-mollhagen.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Gustav-Hansen-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 15 (SoS-Lehramt) 41 Schülerinnen und Schüler intern, 421 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentren.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2.2	Pestalozzische Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Seminarweg 1 23909 Ratzeburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 65 Schülerinnen und Schüler intern, 141 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.3	Förderzentrum Rellingen Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Heidestraße 94-96 25462 Rellingen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (SoS-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 13 Schülerinnen und Schüler intern, 359 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.5	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	zweite stellvertretende Schulleiterin/zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 13 Schülerinnen und Schüler intern, 359 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.6	Peter-Härtling-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Holzredder 12 24837 Schleswig Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 164 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.peter-haertling-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Goethe-Gemeinschaftsschule Westring 358 24118 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 393 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Heinrich-Mann-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Brüder-Grimm-Ring 6-8 23560 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 480 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hms-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Gemeinschaftsschule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Achtern Höben 3 21465 Wentorf bei Hamburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 507 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule.wentorf.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.4	Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 537 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-augustental.lernetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Gudewerdt Gemeinschaftsschule Pferdemarkt 66 24340 Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 609 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ggs-eckernfoerde.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3.6	Schule Altstadt Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil Europaschule An der Bleiche 1 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 486 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-altstadt.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.7	Gemeinschaftsschule Auenland Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Bad Bramstedt in Bad Bramstedt Bad Bramstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 960 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.8	Erich-Kästner Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – Schule der Stadt Elmshorn Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	1. August 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Heide-Ost Heide Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Marion-Dönhoff- Gymnasium Mölln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschafts- schulteil des Schulverbandes Eiderstedt, Euro- paschule Sankt Peter- Ording	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 363 des Ministeri- ums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.300 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das Stellenprofil kann beim RBZ am Schützenpark angefordert werden, Telefon 0431 1698-301 oder E-Mail: m.propf@rbz-schuetzenpark.de	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für eine Lehrkraft (w)
bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine halbe Abordnungsstelle als Gleichstellungsbeauftragte Schulbereich und IQSH im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Als Gleichstellungsbeauftragte an Schulen und am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein:
 - Beteiligung an allen Personalangelegenheiten an Schulen, für die das Ministerium zuständig ist (Stellenausschreibungen, Auswahl usw.)
 - Konzeption, Organisation und Ausführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen einschließlich Werbemaßnahmen und Pressearbeit
- Auswertung und Aufbereitung von länderspezifischen und länderübergreifenden bzw. nationalen Bildungsberichten
- Mitwirkung bei der Organisation und Konzeption des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung

Zudem wäre wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz)
- Erfahrung im Bereich der Projektsteuerung und -koordinierung
- Fähigkeit zu vernetztem und analytischem Handeln bzw. strategisch-konzeptionelle Kompetenzen
- hohe soziale, interkulturelle Kompetenz und Empathie

- hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz
- Eigeninitiative und Engagement
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Nach § 18 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) können nur weibliche Beschäftigte zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Männliche Bewerber können daher im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrieh, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Mitarbeit in der Fachkommission Latein zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Latein an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

zwei Lehrkräfte (m/w/d)

(als Schulaufsichtsbeamtinnen / Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben gemäß § 131 Absatz 3 Schulgesetz) zur befristeten Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Latein gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Latein.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Latein an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (einmal jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Latein vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen und Rahmensetzungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Latein
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- fundierte Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Latein
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Latein
- Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen in der Fachdidaktik, insbesondere in Bezug auf Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Latein

Für die Arbeit in der Kommission werden den Lehrkräften pro Schuljahr jeweils ein Ausgleich von zweieinhalb Lehrerwochenstunden gewährt.

Die Dauer ist für eine der gesuchten Lehrkräfte auf ein Jahr, für die andere auf zwei Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Latein. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Bewerbung für die Übernahme der Aufgabe für die Dauer von einem

Jahr, für die Dauer von zwei Jahren oder für beide Optionen angestrebt wird. Im Auswahlverfahren wird zunächst die Übernahme der Aufgabe für zwei Jahren abgehandelt werden und anschließend die Übernahme der Aufgabe für ein Jahr.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Latein sowie einen kurzen Lebenslauf **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** zu senden an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 323, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Alexander.Bethke@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

fünf Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Mathematik gesucht, darunter mindestens eine Lehrkraft mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System (CAS) in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Mathematik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemein bildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Mathematik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen

- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Mathematik
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Mathematik

Zusätzlich erwünschte Qualifikation:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- Erfahrungen mit dem Textsatzsystem LaTeX

In der Bewerbung ist anzugeben, ob mehrjährige Unterrichtserfahrungen mit einem Computer-Algebra-System vorliegen.

Im Auswahlverfahren wird zunächst die Besetzung der Stelle des Kommissionsmitgliedes mit notwendiger CAS-Erfahrung behandelt. Anschließend wird unter allen Bewerbungen (unabhängig von Unterrichtserfahrungen mit einem wissenschaftlichen Taschenrechner (WTR) oder einem CAS) die Besetzung der übrigen ausgeschriebenen Stellen mit weiteren Bewerberinnen oder Bewerbern behandelt.

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von 6,5 Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf fünf Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Mathema-

tik sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel; gerne auch in elektronischer Form an E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Fachkommission Biologie zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Biologie an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Biologie gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Biologie. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Biologie an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Biologie
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Biologie vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Biologie
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Biologie
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Biologie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Aufgabenstellung/-entwicklung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Biologie

Im Schuljahr 2023/24 wird der Lehrkraft für die Arbeit in der Kommission ein Ausgleich von zwei Lehrerwochenstunden gewährt, da im ersten Schuljahr nicht alle Tätigkeitsfelder durch die Kommission bearbeitet werden. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird der Lehrkraft für die voll-

umfängliche Arbeit in der Kommission ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf insgesamt sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Biologie.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Biologie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft zur Unterstützung zukünftiger Schülerlabore des European XFEL

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 ist die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft zur Unterstützung zukünftiger Schülerlabore des European XFEL für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

In den zwei Laboren werden die Fachbereiche Physik, Biologie und Chemie vertreten sein. Für die Fachbereiche Biologie und Chemie wird eine Lehrkraft gesucht.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Betreuung des Biochemie-Schülerlabors sowie die Entwicklung interessanter und ergänzender Module zum Unterricht für den MINT-Nachwuchs.

Die detaillierte Aufgabengestaltung der abgeordneten Lehrkraft umfasst:

- Die Betreuung von Schulklassen und Durchführung entwickelter Module im Alltagsbetrieb
- Neu- und Weiterentwicklung experimenteller Module im Bereich der Biochemie
- Prüfung neuer experimenteller Module vorab mit Schulklassen oder einzelnen Schülern/Schülerinnen
- Ausbau der Kontakte zu Schulen und entsprechenden Netzwerken sowie Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen
- Inbetriebnahme des Biochemie-Schülerlabors inklusive aller Geräte sowie Vorbereitung für den regulären Betrieb
- Ausbildung, Beaufsichtigung und Anleitung der studentischen Tutoren für das Biochemielabor
- Beschaffung und Entsorgung aller nötigen Verbrauchsmaterialien und Gefahrenstoffe sowie Vorbereitung dieser für den experimentellen Einsatz
- Aushilfsweise Mitwirkung im anderen Schülerlaboren

Gesucht wird eine motivierte Lehrkraft

- welche als personelle Ergänzung im Hinblick auf das Schülerlabor Biologie oder Chemie unterrichtet, idealerweise beides
- mit praktischer Laborerfahrung sowie labororganisatorischen Erfahrungen, um den Alltagsbetrieb des Biochemie-Schülerlabors gewährleisten und eine Neu- und Weiterentwicklung von Modulen umsetzen zu können

Wünschenswert wären darüber hinaus

- Kenntnisse in der Biochemie sowie Kenntnisse in weiteren naturwissenschaftlichen Fächern
- Kenntnisse bezüglich Gefahrenstoffbeurteilungen sowie -entsorgungen sowie möglichst breite methodische Kenntnisse im Bereich biochemischer Experimente

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen bewerben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Ulrike Hensel, E-Mail: Ulrike.Hensel2@bimi.landsh.de

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ulrike Hensel, III 21, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: ulrike.hensel2@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. August 2023

zwei Teilzeitstellen (1/8 und 1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von zwei bzw. vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 bzw. 4 LVS im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Mas-

ters of Education. Diese bezieht sich auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerbildung sind ebenso wesentlich. Zudem sollen die zukünftigen Stelleninhaberinnen / die zukünftigen Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich des digitalen Literaturunterrichtes verfügen und/oder über ein besonderes Interesse an literaturgeschichtlichen Themen im Deutschunterricht. Wünschenswert wären zudem eine Promotion, Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberinnen / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden sogenannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerochs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung parallel in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. August 2023

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Voraussetzung ist ein Studienabschluss Diplom-Handelslehrer/in, Master Wirtschaftswissenschaften mit dem Profil Wirtschaftspädagogik, Master für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung oder ein äquivalenter Abschluss.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Hochschullehre einschließlich der Praxisphasen (Praktika und Praxissemester) insbesondere in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Profil Wirtschaftspädagogik (ehemals Handelslehrer/Handelslehrerin). Ergänzend richtet sich das (bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische) Lehrangebot punktuell auch an Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sowie in den Fächern Pädagogik und Pflegepädagogik.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden liegt in Seminarveranstaltungen zur Wirtschaftspädagogik und -didaktik einschließlich studienbegleitender Prüfungsleistungen sowie in der Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen unter besonderer Berücksichtigung Forschenden Lernens im Profil Wirtschaftspädagogik. Im Rahmen des Praxissemesters erstrecken sich die Koordination und die Begleitung sowohl auf die Studierenden als auch auf die beteiligten Schulen mit ihren schulischen Mentorinnen und Mentoren und das Landesseminar Berufliche Bildung. Hierunter fallen auch etwaige Betreuungs- und Koordinations- sowie Prüfungsaufgaben in der vorlesungsfreien Zeit. Hinzu kommt eine aktive Mitwirkung bei der Evaluation und konzeptionellen Weiterentwicklung von Praxisphasen und insbesondere des Praxissemesters im Profil Wirtschaftspädagogik einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation im Profil sowie Mitwirkung bei der Begleitung und Korrektur von Abschlussarbeiten in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Abstimmung der konkreten Lehrtätigkeit erfolgt im Rahmen der Abordnung.

Bewerberinnen/Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Begleitung von Studierenden in Praxisphasen in beruflichen Schulen werden bevorzugt. Eine forschungsbasierte und -orientierte Lehre ist erwünscht.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Andrea Burda-Zoyke
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Ihre Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an E-Mail: burda-zoyke@paedagogik.uni-kiel.de senden. Bitte fassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zu einer einzigen PDF Datei zusammen.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne

Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Burda-Zoyke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: burda-zoyke@paedagogik.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Am Institut für Sonderpädagogik an der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2023 eine halbe Stelle (19,35 Stunden) als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / Abgeordnete Lehrkraft (d/m/w)

für den Bereich Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre in der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation im Umfang von 8 SWS
- Mitarbeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit im bildungslabor@EUF
- Betreuung von Studierenden in Schulpraktika und in den studiengangsbezogenen Praxisveranstaltungen
- Mitarbeit in formal-organisatorischen Abteilungs- und Institutstätigkeiten, insbesondere im bildungslabor@EUF

Die Teilnahme an Tagungen, Fachkonferenzen und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Ihr Profil:

- einschlägiger, mindestens guter, wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) der Sonderpädagogik mit Schwerpunkten in den Bereichen Sprache und Kommunikation bzw. Hören
- forschungsmethodische Kenntnisse
- sehr gute PC-Kenntnisse: speziell Word, Excel, PowerPoint, SPSS, R o. Ä.
- Kenntnisse in Methoden und tools des e-learning und von digitalen Lehr-/Lernformaten
- Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Reisebereitschaft und hohes Engagement
- Lehrkompetenz

Wir freuen uns besonders über:

- Ihre Fähigkeit zum systematischen, reflexiven und eigenverantwortlichen Arbeiten und Aufgabenwahrnehmung.

- Ihre Praxiserfahrungen in sonderpädagogischen Kontexten
- Ihre guten Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden.
- Ihr Interesse an interdisziplinärer Arbeit und den Forschungsschwerpunkten der Abteilung PSK.
- Ihre universitären Lehrerfahrungen.
- Ihre Bereitschaft, in einer anderen als der deutschen Lautsprache zu lehren (z. B. DGS, Englisch, Dänisch, Plattdeutsch).

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Solveig Chilla, E-Mail: solveig.chilla@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser **Online-Bewerbungsportal**, Kennziffer **072316**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Im Seminar für Germanistik der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2023 im Bereich Germanistik / Deutschdidaktik

eine ganze Stelle (38,7 Stunden) einer abgeordneten Lehrkraft

befristet bis zum 31. Juli 2025 zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 16 SWS in fachdidaktischen Themenfeldern wie z. B.:

- „ausgesuchte Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts“ (erwünscht sind fachliche Schwerpunkte z. B. bzgl. Erstunterricht Lesen und Schreiben, Lesedidaktik, literarische Bildung; Textkompetenz; Sprachbetrachtung u.a.),
- „Integrative Deutschdidaktik (Sprach- und Literaturdidaktik)“,
- „Übergänge Elementarbereich zu Primarstufe und Primarstufe zu Sekundarstufe“,
- „Fachsprache“
- Übernahme von Begleitseminaren für die Fachpraktika im Bachelor und das Praxissemester in den lehramtsbezogenen germanistischen Masterstudiengängen
- Mitwirkung in der „Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik“
- Betreuung von Abschlussarbeiten (BA- und MA-Thesis)
- Mitarbeit bei den administrativen Aufgaben des Seminars

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) in Germanistik
- schulische Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch

Wir freuen uns besonders über:

- die Bereitschaft, die schulischen Vermittlungserfahrungen in universitäre Wissensvermittlung zu transformieren, daher sind universitäre Lehrerfahrung sowie ggf. wissenschaftliche Publikationen erwünscht.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Johanna Fay, E-Mail: johanna.fay@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de. Kennziffer **082334**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Am Institut für Erziehungswissenschaften der Europa-Universität Flensburg ist am Arbeitsbereich der Professur für Theorie der Bildung, des Lehrens und Lernens zum 1. August 2023

eine ganze Stelle (38,7 Stunden) einer abgeordneten Lehrkraft

befristet bis zum 31. Juli 2025 zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 16 Semesterwochenstunden in den schulpädagogischen Modulen des Teilstudiengangs „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“, dabei mindestens 6 SWS pro Semester in Theorie-Praxis-Modulen
- Mitarbeit bei der Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Erziehungswissenschaften oder Lehramt
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an allgemeinbildenden Schulen des Primar- oder Sekundarbereichs (Sek. I bzw. II)
- Interesse und Fähigkeit, sich in die erziehungswissenschaftliche Lehre im Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ einzubringen

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, der zukünftige Stelleninhaber / die zukünftige Stelleninhaberin wird außerhalb der Dienstzeiten jedoch auf Wunsch dabei unterstützt und kann u. a. Angebote des Instituts für Erziehungswissenschaften und des Zentrums für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) nutzen.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden

bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Fachauskünfte erteilen die Teilstudiengangleitung, Prof. Dr. Marion Pollmanns, Telefon 0461 805-2057, E-Mail: marion.pollmanns@uni-flensburg.de, sowie der Leiter des Inhaber der Professur für Theorie der Bildung, des Lehrens und Lernens, Prof Dr. Jürgen Budde, Telefon 0461 805-2260, E-Mail: juergen.budde@uni-flensburg.de.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de, Kennziffer **092357**. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen

Schmidt-Schule Jerusalem

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 546

Deutsches Sprachdiplom I und II

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV – L

Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule ist erforderlich.

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Eine positive Einstellung dem christlichen Glauben gegenüber ist vom Schulträger erwünscht.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Eine christliche Einstellung ist seitens des Schulträgers wünschenswert.

Deutsche Schule Toronto, Kanada

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Schulbedingt wird ein dreijähriger Vertrag angestrebt.

Deutschsprachige Schule im Aufbau bis einschließlich Klasse 12

Ziel: Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB) und

Deutsches Sprachdiplom II der KMK

Schülerzahl:70

Erweiterte Grundschule mit Klassenstufen 1-9

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Höhere Privatschule Windhuk, Namibia

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024

Bewerbungsende: 31.12.2022

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.036

Deutsches Internationales Abitur

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Landeseigener Sekundarabschluss

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Bukarest, Rumänien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.01.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 234

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Audi Hungaria Schule Győr, Ungarn

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.01.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 951

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Berufsbildender Zweig

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die folgende Stelle Fachberatung für Deutsch ist zu besetzen:

New York/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 20.01.2023

Die folgende Stelle für die Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.12.2022

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

